

---

Parchim, den 13.08.2019

## **Antrag 01/2019 - Ratsarbeit modernisieren und digitalisieren**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

- 1. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.12.2019 die gesamte Gremienarbeit für alle kommunalen Gremien in das Ratsinformationssystem ALLRIS zu überführen und über diesen Weg die Einladungen, Niederschriften, Beschlussvorlagen usw. den kommunalen Mandatsträgern zugänglich zu machen. Die bisher geltenden Regelungen der freiwilligen Nutzung der elektronischen Ratsarbeit bleiben hiervon unberührt.*
- 2. Der Bürgermeister prüft bis zum 31.12.2019 die Implementierung von WLAN-Gastzugängen für kommunale Mandatsträger in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung mit dem Ziel der Einführung solcher Zugänge im 1. Quartal 2020. Er legt dem Hauptausschuss bis Januar 2020 einen Bericht über die Machbarkeit dieser Maßnahme vor, welcher die finanziellen, personellen und technischen Parameter darstellt.*
- 3. Der Bürgermeister prüft bis zum 31.12.2019 die Möglichkeiten, über die Stadtverwaltung eine Internet-Cloud für die digitale Arbeit der Fraktionen bereitzustellen. Sollte dies rechtlich oder technisch nicht möglich sein, so prüft die Verwaltung hilfsweise die (rechtlichen, technischen und finanziellen) Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für die Fraktionen, selbst solche Cloud-Lösungen für ihre Fraktionsarbeit zu mieten und dies über die Fraktionszuwendungen abzugelten.*

### **Begründung**

#### **Zu Beschlusspunkt 1:**

Die elektronische Gremienarbeit ist nunmehr seit bereits einigen Jahren in Stadtverwaltung und Stadtvertretung etabliert. Viele Stadtvertreter und sachkundige Einwohner haben die Möglichkeiten, die ihnen das Ratsinformationssystem ALLRIS bietet, bereits genutzt. Gleichwohl sind noch nicht alle relevanten Gremien in dieses System eingebunden. Um die digitale Ratsarbeit aus einer Hand zu implementieren, beantragt die UBfP-Fraktion die Aufnahme sämtlicher kommunaler Gremien in ALLRIS. Mittels dem bereits heute vorhandenen Rechte- und Rollenkonzept sowie der Mandatszugangssteuerung ist dieser Schritt problemlos möglich. Zugleich vereinfacht er die Mandatsarbeit, ermöglicht dieser Schritt vor allem eine papierlose (mithin gänzlich medienbruchfreie) Arbeitsweise sowie eine Mandatsausübung aus einer Hand (bzw. von einem Tablett aus). Weiterhin schont die digitale Arbeitsweise natürliche Ressourcen und spart zugleich (Papier-, Porto- und Druckkosten). Ebenso sind hierdurch auch Effizienzgewinne in der Verwaltung vorstellbar. Nach dem heutigen Stand sollten insbesondere der Aufsichtsrat der Stadtwerke Parchim, der Aufsichtsrat der WOBAU Parchim sowie die Betriebskommission Abwasser mit eingebunden werden.

Die bisher geltenden Regelungen, dass es für die Mandatsträger die Wahlmöglichkeiten zwischen analoger und digitaler Ratsarbeit geben soll, bleiben von diesem Antrag unberührt. Hier sollen auch in Zukunft den individuell unterschiedlichen Anforderungen Rechnung getragen werden, so dass jeder Mandatsträger auch weiterhin frei seine Arbeitsmethode wählen kann.

**Zu Beschlusspunkt 2:**

Die Stadt Parchim stellt bereits seit der letzten Legislaturperiode seinen Mandatsträgern iPads zur Ausübung der Mandatsarbeit zur Verfügung. Zugleich steigen jährlich aber die Zahlen der privaten (und auch dienstlichen) mobilen Endgeräte in den Haushalten. Insofern sollte es den Mandatsträgern grundsätzlich freigestellt werden, ob sie ihre privaten oder die von der Stadt gestellten mobilen Endgeräte nutzen wollen. In jedem Fall muss in diesem Zusammenhang auch die Nutzung der privaten E-Mail-Adressen für die Ratsarbeit möglich gemacht werden.

Für die Stadt ergibt sich durch jede private Nutzung eine Kostenersparnis für den eigenen, städtischen Haushalt, was insofern einen schonenden Umgang mit Steuergeldern darstellt. Zugleich verringert sich der Verwaltungsaufwand für die Einrichtung, Wartung und Pflege der Geräte. Für die Mandatsträger reduziert sich zugleich die Anzahl der parallel im Einsatz befindlichen EDV-Geräte.

Für die technische Umsetzung können auf den privaten Endgeräten entweder spezifische Zertifikate installiert werden, die diesen einen automatischen Zugang zu den gesicherten Gastnetzwerken ermöglichen. Alternativ kann auch mit sog. „Einmal-Zugangscodes“ gearbeitet werden, die einen tageweise beschränkten Zugang privater Endgeräte zu diesem (Gast-)Netzwerk ermöglicht.

**Zu Beschlusspunkt 3:**

Die Möglichkeiten der digitalen Zusammenarbeit nehmen sukzessive zu. Schon heute sind Cloud-Computing und die Nutzung von Sharepoint-Lösungen in Verwaltungen bundesweit im Einsatz. Der Mehrwert ergibt sich vor allem durch eine gemeinsame Dateiablage, welche die gleichzeitige Arbeit an Projekten / Anträgen / Vorlagen ermöglicht.

Auch für die Fraktionsarbeit bieten solche technischen Hilfsmittel eine Vielzahl von Möglichkeiten. Die UBfP-Fraktion verfolgt den Ansatz, die gesamte Rats- und Fraktionsarbeit ausschließlich digital abzuwickeln. Insofern ist auch für die Fraktionsarbeit eine gemeinsame Plattform erforderlich, auf der an digitalen Inhalten gearbeitet werden kann.

Mit dem Prüfauftrag soll die Stadtverwaltung vor allem den technischen, rechtlichen und finanziellen Rahmen für solche Lösungen betrachten. Neben der Möglichkeit, die Sharepoint-Lösung von Microsoft zu nutzen, sollten auch verschiedene weitere Anbieter berücksichtigt werden. Der Fokus soll auf Anbietern liegen, deren Firmen- und insbesondere Serverstandorte in Deutschland bzw. der europäischen Union liegen. Prominente Beispiele für solche Anbieter sind STRATO (mit STRATO HiDrive Business), CANCOM, DGARD oder TeamDrive, die auch mit unterschiedlichen Angeboten auftreten und dabei vor allem die höchsten Sicherheitsstandards berücksichtigen.

Ein Bericht über die Möglichkeiten der Umsetzung nebst einem Kostenvergleich verschiedener Angebote (eigene städtische Cloud-Lösung vs. Nutzung von Fremddiensten) ist der Stadtvertretung bis Januar 2020 vorzulegen. Zugleich ist auch die Möglichkeit zu prüfen, diese Kosten über ein angepasstes oder dafür konkret vorgesehenes, bedarfsgerechtes Fraktionsbudget zu implementieren. Auch in diese Hinsicht soll der Grundsatz der Wahlfreiheit gelten - Fraktionen, die für die Mandatsausübung keine Cloud-Lösungen nutzen wollen, die müssen dies auch nicht machen. Den Fraktionen, die auf eine gänzlich digitale Arbeitsweise umstellen wollen, soll dieser Schritt aber erleichtert bzw. möglich gemacht werden.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

**Christian Hermann**  
Fraktionsvorsitzender der UBfP-Fraktion